



---

## Geschäftsbedingungen – Mietvertrag Ski-Sport-Stadl

1. Der Mietvertrag erlangt seine Gültigkeit mit der Leistung einer Anzahlung oder der Unterschrift des Kunden.
2. Reservierung: Wir halten Ihre Reservierung bis Geschäftsschluss des Reservierungsdatums aufrecht. Nach dieser Frist verliert die Reservierung ihre Gültigkeit. Sollten Sie die Reservierung nicht in Anspruch nehmen können, erstatten wir bis 2 Wochen vor Reservierungsbeginn die Hälfte des Mietpreises zurück. Bei Rücktritt ab dem 5. Tag vor der Reservierung verfällt die Anzahlung/der Mietpreis.
3. Die Mindestmietdauer für Winterausrüstungen beträgt 3 Tage. Für das Mieten von Sportgeräten ist grundsätzlich ein Personaldokument vorzulegen.
4. Jeder Mieter haftet für die ordnungsgemäße Rückgabe der Ausrüstung bis zur Höhe des Verkaufszeitwertes der ausgeliehenen Produkte. Dieser kann auf Wunsch im Mietvertrag eingetragen werden.
5. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir für, bei der Rückgabe, übermäßig verschmutzte Mietartikel (insbesondere Schuhe), eine Reinigungsgebühr von 10,-€ erheben.
6. Im Mietpreis inbegriffen ist die kostenlose Möglichkeit auf ein anderes Modell (Ski, Schuhe, o.a. Sportgeräte) der gleichen Preisklasse umzusteigen. Eventuell erneut anfallende Einstellungen sind kostenpflichtig.
7. Spätestens 3 Tage nach dem vereinbarten Rückgabetermin, wird eine Nachgebühr von 10,-€ pro Tage und je Ski/Snowboard/Schuh fällig.
8. Der Mietvertrag beinhaltet eine elektronische IAS-Bindungseinstellung, ohne Bindungseinstellung, entbindet der Kunde das Ski-Sport-Stadl ausdrücklich von sämtlichen Haftungsansprüchen.
9. Hat eine Ausrüstung einen vom Kunden nicht verschuldeten Defekt, so beschränkt sich die Haftung maximal auf die Erstattung des anteilig gezahlten Mietpreises, für den Nutzungsausfall. Der Kunde hat darüber den Nachweis zu führen.

Januar 2020